



Versicherungsschutz für Imker

Andreas Trommer

Imker Verein Ludwigsburg e.V.

2. Vorsitzender

Agenda



- **Imker-Global-Versicherung**
 - welcher Schutz besteht über die Mitgliedschaft im Landesverband Württembergischer Imker
- **Freiwillige Ergänzungsversicherung**
 - welche Optionen bietet die Imker-Global-Versicherung
- **Berufsgenossenschaftliche Versicherung**
 - die gesetzliche Unfallversicherung für „gewerbliche“ Imker



Landesverband
Württembergischer Imker e.V.
Versicherungen

Schulungsveranstaltung am 19.11.2016 in Denkendorf

Agenda



TOP 1: Imker-Globalversicherung

- ❖ **Top 1.1: Versicherte Gefahren**
- ❖ **Top 1.2: Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele**
- ❖ **Top 1.3: Transportgefahr**
- ❖ **Top 1.4: Nicht versicherte Schäden**



TOP 2: Haftpflichtversicherung

- ❖ **Top 2.1: Allgemeines**
- ❖ **Top 2.2: Versicherungsumfang**



TOP 3: Verhalten im Schadenfall

- ❖ **Top 3.1: Schadenmeldung und -begutachtung**
- ❖ **Top 3.2: Gutachten des Schadensachverständigen**
- ❖ **Top 3.3: Formular der Schadensanzeige**
- ❖ **Top 3.4: Fristen**

Agenda



TOP 4: Imker-Rechtsschutzversicherung

- ❖ **Top 4.1: Allgemeines**
- ❖ **Top 4.2: Nicht versicherte Gefahren und Schäden**

TOP 5: Weitere Produkte & Informationen



- ❖ **Top 5.1: Verbesserung ihres Versicherungsschutzes**
- ❖ **Top 5.2: Webpräsenz**
- ❖ **Top 5.2: Ansprechpartner**



Imker-Globalversicherung

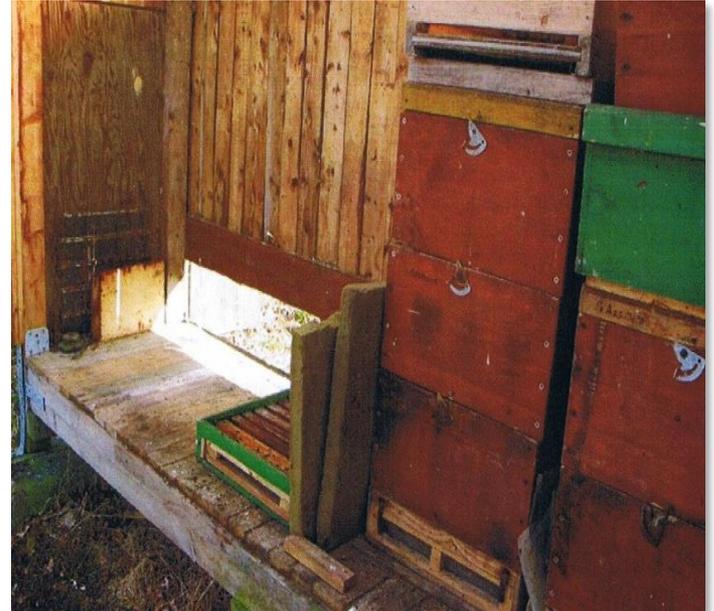
Versicherte Gefahren

- — Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers.
- — Schäden durch Einbruchdiebstahl und Raub. Ferner durch einfachen Diebstahl (ohne Überwindung eines „Hindernisses“, z. B. Völker in Freiaufstellung) und Frevel
- — Schäden durch Sturm (Sturm ist ein Überschreiten der Windstärke 8).
- — Schäden durch Hochwasser, Erdbeben und Felssturz. Als solche gilt jede natürliche Bewegung an Hängen ohne menschliche Beeinflussung
- — Schäden durch Hagel, Bodensenkung, Erdbeben und Schneedruck
- — Spritz- und Stäubeschäden
- — **Ab 01.01.2017: Schäden durch Tiere** (ausgenommen durch Mäuse und andere Völker (Räuberei))



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

DIEBSTAHL



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Frevel

„Ein Frevelschaden liegt nur bei böswilliger Handlung dritter Person vor.“

Übersicht der Imker-
Globalversicherung Punkt 2.1.2



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Brand



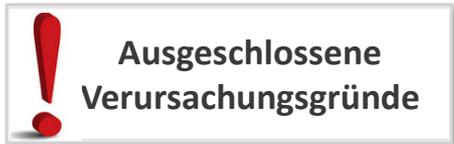
Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Staube-, Spritz-, und
Vergiftungsschäden



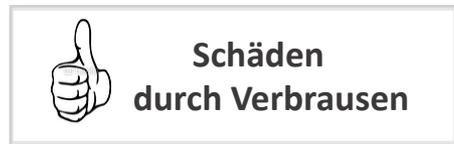
Transportgefahr

„Ein Transportschaden liegt vor, wenn versicherte Sachen auf einem Transport durch eine versicherte Gefahr beschädigt oder zerstört werden.“



→ Nicht fachgerechte Sicherung des
Transportgutes
→ ungeeignete Verpackung

→ Verzögerungen bei der Durchführung des
Transportes



Schäden durch Verbrausen sind versichert, wenn sie die Folge eines Unfalles des eingesetzten Fahrzeuges oder eines Verkehrsstaus sind.

Nicht versicherte Schäden



**Vom Versicherungs-
schutz
ausgeschlossen**

Schäden, die durch Bienenkrankheiten (z.B. Faulbrut) oder durch Seuchen (z.B. Milbenbefall) eintreten

Indirekte und Folgeschäden, insbesondere entgangene Ernte, sind nicht versichert



Haftpflichtversicherung

Allgemeines

Grundsätzliches:

Ersetzt werden im Rahmen des Versicherungsvertrages Ansprüche Dritter gegen versicherte Personen **soweit die Ansprüche berechtigt** sind.

Die Produkthaftung sowie die erweiterte Produkthaftung sind mitversichert.

Abgewehrt werden Ansprüche, die nicht berechtigt sind. Eine Ablehnung hat zugleich befreiende Wirkung für die Versicherten.

Versicherte Tätigkeit

Versichert sind imkerliche Tätigkeiten und solche für die Imkerorganisation. Insbesondere: Allgemeine Bienenhaltung in Bienenhäusern, Freiaufstellungen, Wanderungen, Gewinnung und „in den Verkehr bringen“ von Imkereiprodukten (z.B. auch auf Wochenmärkten, Basaren usw.), Einfangen von Schwärmen, Zucht, Transporte aus Anlass von Standverlegung, Wanderungen, Auslieferungen von Produkten der Imkerei, Einkäufe von Produkten, die für das Betreiben der Imkerei benötigt werden.

Versicherungsumfang

Ferner sind versichert:

- — die Ausrichtung und Teilnahme an Messen und Ausstellungen
- — **Schulungen, Besichtigungen durch Besucher (auch Schulklassen, Kindergärten usw.)**
- — Tätigkeiten als Sachverständige
- — Einrichten und Betreiben von Lehrpfaden
- — Beratertätigkeiten
- — Unterstützung für Dritte wie Veterinäre usw. z.B. bei der Seuchenbekämpfung
- — Folgende **Deckungssummen** je Schadenfall:
Für Personen- und Sachschäden pauschal 5.000.000 €, für Vermögensschäden 250.000 €, für Umweltschäden 1.000.000 €



Verhalten im Schadenfall

Schadenmeldung und -begutachtung

Jeder Schaden muss besichtigt werden. Davon ausgenommen sind nur Haftpflichtschäden.

Nur in begründeten **Ausnahmefällen ist das Verändern, Aufräumen usw. der Schadenstätte vor der Besichtigung zulässig**, z.B. dann, wenn dadurch ein noch größerer Schaden vermieden werden kann.

Schadenmeldung



Jeder Schaden muss **innerhalb von drei Tagen** beim Sachverständigen gemeldet werden.

Als **Sachverständiger** für den Landesverband und den Versicherer zuständig ist der Vorsitzende des Ortsvereins in dessen Gebiet der Schaden eingetreten ist.

Besichtigung



Der Sachverständige macht die Besichtigung und erstellt das **Schadengutachten**.

Wenn der Vorsitzende des für den Schadensort zuständigen Ortsvereins **verhindert ist** oder, wenn **er selbst der Geschädigte** ist, muss die Besichtigung durch ein **anderes Mitglied aus dem Vorstand dieses Ortsvereins** erfolgen.

Polizeiliche Anzeige



Bei Verdacht einer strafbaren Handlung und bei Feuerschäden ist immer eine **Anzeige bei der Polizei** erforderlich (gegebenenfalls **Strafanzeige** gegen Unbekannt machen).

Jede Art von Anhaltspunkt ist der Polizei anzugeben. Eine einfache Meldung bei der Polizei ist oft nicht ausreichend, da nur in seltenen Fällen Ermittlungen angestellt werden.

Gutachten des Sachverständigen

Meine Funktion dort ist:

Name des Imkervereins: _____
(z.B. 1. oder 2. Vorsitzender, BSV o.ä.)

Schadengutachten

für Schäden zur Imker-Global-Versicherung - ausgenommen Haftpflichtschäden
nach der Schadenbesichtigung

erstellt von: _____ Telefon/Fax: _____

Anschrift: _____

Zum Schaden vom (Datum) _____

Name des vom Schaden betroffenen Mitgliedes: _____

Am 1. Januar des Schadenjahres hatte das Mitglied inkl. später evtl. nicht mehr ausgewinteter Völker (eingewinterte Ableger müssen als Völker gemeldet werden) insgesamt _____ Völker. Diese waren verteilt auf _____ Standorte.

Die Schadenmeldung erfolgte bei mir am: _____ durch: _____

Anzeige erfolgte bei der Polizei in _____ am: _____

Ich habe den Schaden besichtigt am _____

Nach meiner Beurteilung entstand der Schaden durch: _____ (z.B. Frevler)

Die aufgeschlüsselte Schadenhöhe habe ich auf der Rückseite eingetragen.

Im Auftrag des Landesverbandes und der Versicherer gebe ich zum Schaden folgende Beurteilung ab und mache dazu ergänzende Angaben: (evtl. gesondertes Blatt)

Zur Besichtigung des Schadens bin ich _____ km mit privatem Kfz gefahren. An Nebenkosten für Bilder, Porto, Telefon und Fax sind von mir vorauslagt worden: _____ EUR

Kto.-Nr. _____ BLZ _____ Bank: _____

Ausfertigungsdatum: _____ Unterschrift: _____

04.05.2017

Vom Schaden betroffen sind:

(Bitte ankreuzen und ausfüllen. Es ist die **tatsächliche Schadenhöhe** anzugeben.)

Beuten mit Bienen besetzt
Zeitwerte am Tage des Schadens

Beuten für Völker:

___ Vollschaden je _____ EUR _____ EUR

___ Teilschaden _____ % je _____ EUR _____ EUR

Völker:

___ Vollschaden je _____ EUR _____ EUR

___ Teilschaden _____ % je _____ EUR _____ EUR

Beuten für Ableger:

___ Vollschaden je _____ EUR _____ EUR

___ Teilschaden _____ % je _____ EUR _____ EUR

Ableger:

___ Vollschaden je _____ EUR _____ EUR

___ Teilschaden _____ % je _____ EUR _____ EUR

in der Beute befindliche(s) **Ernte** oder **Futter:**
___ x _____ kg _____ EUR

Bienenhaus Baujahr _____ EUR
(Reparatur-Rechnungen liegen bei)

Freistand Baujahr _____ EUR
(Reparatur-Rechnungen liegen bei)

Wanderwagen Baujahr _____ EUR
(Reparatur-Rechnungen liegen bei)

Die geschädigten Gegenstände können in Eigenleistung repariert werden.

Ja Nein

Dafür sind Materialkosten angefallen in Höhe von _____ EUR
(Belege einreichen)

Für die Reparatur in Eigenleistung sind _____ Arbeitsstunden angefallen.

Inventar und Vorrat
(Das sind Einrichtungsgegenstände und Vorräte, die für das Betreiben einer Imkerei üblich sind, wie z.B. Schleuder, Schutzkleidung, Wabenschrank usw. Ferner nicht besetzte Beuten und Waben, Wachs usw.) _____ EUR

Entsorgungskosten _____ EUR
als Sondermüll, z.B. gezahnte Kosten an Deponien (Belege einreichen)

Gesamt-Schadensumme: _____ EUR

Schadensanzeige

Schadensanzeige zur Imker-Global-Versicherung

(Bitte dem Landesverband einreichen)

Fragen an die Imkerin / den Imker

Landesverband _____ Ortsverein _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____ / _____

Telefon _____ E-Mail _____

IBAN _____ BIC _____

Schadenort _____

Schadenzeitpunkt _____

Tag der Schadenfeststellung _____

Höhe des Schadens (Zeitwert) _____ €

Schadenursache/Schadenbeschreibung: _____

Zur Besichtigung ist innerhalb von drei Tagen der Vorsitzende des Ortsvereins hinzuzuziehen, in dessen Gebiet der Schaden eingetreten ist.

Größe der Imkerei
insgesamt für alle Stände
Bitte auch dann angeben,
wenn keine Völker vom
Schaden betroffen sind.

	am 01.01. des Schadenjahres	zum Schadenzeitpunkt
Völker		
Ableger	entfällt, da am 01.01. alle Ableger als Vollvölker zählen	

Meldung bei der Polizei
innerhalb von **drei Tagen**

Bei Feuerschäden und immer dann, wenn eine strafbare Handlung vorliegt (z.B. Frevel, Einbruch, Diebstahl, Vergiftung) ist eine Anzeige gegebenenfalls Strafanzeige gegen Unbekannt, erforderlich.

Die Meldung bei der Polizei erfolgte am _____

Zuständige Polizeidienststelle in PLZ / Ort _____

Aktenzeichen der Polizei _____

Meldung bei dem Sachverständigen innerhalb von **drei Tagen**

Jeder Schaden ist besichtigen zu lassen. Einzuschalten ist der Vorsitzende, der für den Ort des Schadens zuständig ist.

Zuständige für den Schadenort ist (Name) _____

Die Meldung dort erfolgte am _____

Besteht eine anderweitige Versicherung?

Freiwillige Ergänzungsversicherung O NEIN O JA Höhe: € _____

Imker-Zusatzversicherung O NEIN O JA Vertrags-Nr.: _____

Imkerei-Betriebsversicherung O NEIN O JA Vertrags-Nr.: _____

Sonstige:
Art des Vertrages: _____

Versicherer: _____ Vertrags-Nr. _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Fristen

- ! Fristen sind **unbedingt einzuhalten**, da sonst die Gefahr besteht, dass die Versicherer **nicht zu leisten** haben
- ! Die **Fristen beginnen** zu laufen mit der **ersten Schadenfeststellung** oder **Vermutung**, dass ein Schaden eingetreten sein könnte.
- ! Beachten Sie bitte, dass die **Unterlagen über den Landesverband** einzureichen sind und dieser eine Bearbeitungszeit für seine Stellungnahme ebenfalls benötigt.
- ! Zur Meldung gehören immer die **Schadenanzeige des Geschädigten**, **Schadengutachten des Sachverständigen**, Rechnungen für Reparaturen, für die Entsorgung von belastetem Material usw.

Fristen

Einzuhaltende Fristen

Innerhalb von 3 Tagen: Meldung bei dem Sachverständigen sowie Anzeige bei der Polizei

Innerhalb von 3 Monaten: Meldung des Schadens über den Landesverband bei Gaede & Glauerdt in Hamburg

Innerhalb von 6 Monaten: wenn innerhalb der Frist von 3 Monaten eine erste Meldung bei Gaede & Glauerdt, Hamburg erfolgt ist und weitere Zeit benötigt wird, um Schäden endgültig feststellen zu können.

weil z.B. Völker während der Winterruhe nicht gestört werden dürfen, noch nicht alle Rechnungen vorliegen. Ergebnisse des JKI-Institutes, Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft noch nicht innerhalb der Frist von drei Monaten vorliegen usw.



Versicherte Gegenstände/Versicherungssummen ab 01.01.2017

Versicherter Gegenstand	Versicherungssumme	Versicherungssumme auf einer Belegstelle eines DIB-Landesverbandes oder des DBIB oder der GdeB
Je Bienenvolk incl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen	100,00 €	0,00 €
Je Ableger incl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen	50,00 €	0,00 €
Je Vatervolk incl. Königin	0,00 €	100,00 €
Königin des Vatervolkes allein	0,00 €	50,00 €
Je EWK/MWK mit Königin und Pflegebienen	0,00 €	70,00 €
Je EWK/ MWK (leer)	0,00 €	20,00 €
Königin des EWK/MWK allein	0,00 €	50,00 €
Je Beute, sofern diese mit Bienen besetzt ist, incl. sämtlicher Zargen, Boden, Deckel, Absperrgitter usw.	80,00 €	0,00 €
Eingetragene Ernte, die sich in der Beute befindet	80,00 €	0,00 €

Freiwillige Ergänzungsversicherung Übersicht

Versicherte Gegenstände	Versicherungssumme	Innerhalb der Gesamtversicherungssumme gelten folgende Begrenzungen
<p>Pauschal gültig für: Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Inventar der Imkerei, Vorräte der Imkerei, Futter in einer Beute</p>	<p>Je nach Wahl:</p> <p>Stufe I: insgesamt 5.000,00 €</p> <p>Stufe II: insgesamt 10.000,00 €</p> <p>Stufe III: insgesamt 20.000,00 €</p>	
<p>Je Palette eines Freistandes</p>		<p>50,00 €</p>
<p>Futter in einer Beute je</p>		<p>35,00 €</p>

Anmeldung zur Freiwilligen Ergänzungsversicherung

- Die Anmeldung zur Pauschale erfolgt über den Ortsverein. Das Anmeldeformular kann in der Geschäftsstelle des Landesverbandes angefordert werden.
- Die Prämie wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Landesverband abgeführt



Imker Rechtsschutzversicherung

Allgemeines

Gegenstand der Versicherung

- Versicherungsschutz wird gewährt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Aktiv- und Passivansprüche) der Mitglieder des Verbandes im Zusammenhang mit der Bienenhaltung. Dazu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten.

Vom Versicherer getragene Kosten (u.a.)

- Vergütung für Rechtsanwälte; Gerichtskosten; Entschädigung für Zeugen, für Sachverständige, Verwaltungsbehörden sowie für Gerichtsvollzieher; Schiedsgerichtskosten;
- Gebühren, Auslagen und Vollstreckungskosten vor Verwaltungsbehörden; Kosten der Gegenseite, soweit das Mitglied des Verbandes zu deren Übernahme verpflichtet ist; Prüfung von Erfolgsaussichten.

Deckungssumme

- Pro Rechtsschutzfall stehen bis zu 25.000,00 € zur Verfügung, wenn und soweit zur Wahrung der rechtlichen Interessen Kostenzahlungen fällig werden

Schadenmeldung

- Formulare für die Meldung von Rechtsschutzfällen sind ausgefüllt und unterschrieben über den Ortsverein dem Verband zur Weiterleitung an Gaede & Glauerdt einzureichen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist unter anderem die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

- — Im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, Nuklearschäden usw.
- — aus dem Bereich des Rechtes der Handelsgesellschaften, Handelsvertreter und Genossenschaften; aus aller Art von Bürgschafts-, Garantie-, Schuldübernahme- und Versicherungsverträgen; aus dem Familien- und Erbrecht; aus Konkurs- und Vergleichsverfahren;
- — in Fällen von Verleumdung, von übler Nachrede und bei Unterlassungsansprüchen
- — als Halter und /oder Fahrer von Kraftfahrzeugen
- — gegenüber dem Verband, seinen Unterorganisationen, dem Deutschen Imkerbund e. V.

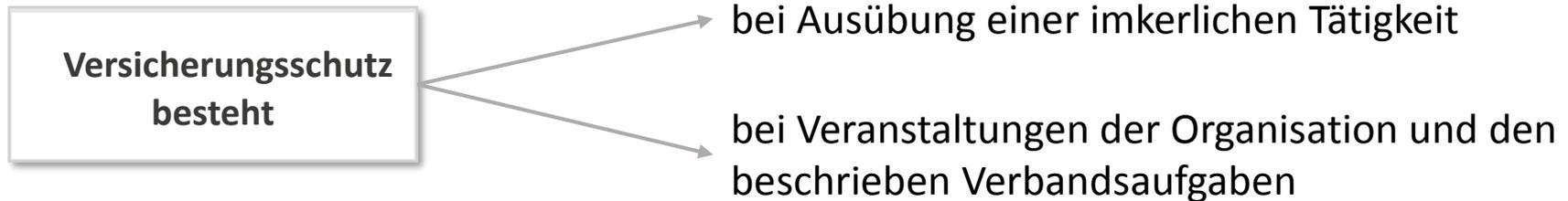




Imker-Unfallversicherung

Versicherungsumfang

Versichert sind die Mitglieder des Verbandes sowie die Mitglieder aller seiner Unterorganisationen (z.B. der Kreis- und Ortsvereine, auch dann, wenn im Vereinsregister keine Eintragung erfolgt ist).



Doppelversicherung:

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen, aus Krankenversicherungen und/oder einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.



Versicherte Personen

Gruppe A

Sämtliche Imkerinnen und Imker die Mitglied im Verband sind	Tod	EUR 1.300,00
	Invalidität	EUR 6.500,00
	Heilkosten	EUR 260,00

Gruppe B

Ehrenamtliche Mitglieder des Verbandes, der folgenden Personengruppen: Vorstandsmitglieder des Verbandes , Beiräte, Obleute, Prüfer, Belegstellenwarte, 1. Vorsitzende der Bezirks-, Kreis- und Ortsvereine	Tod	EUR 2.600,00
	Invalidität	EUR 13.000,00
	Heilkosten	EUR 520,00

Gruppe F

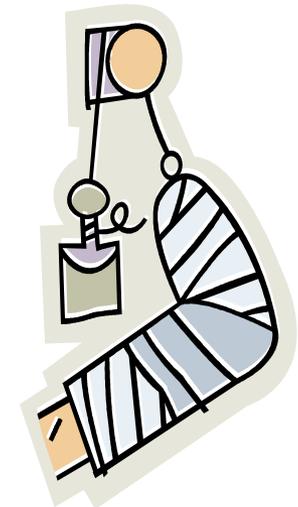
Familienangehörige und tätige der unter Gruppe A versicherten Personen.	Tod	EUR 1.300,00
	Invalidität	EUR 6.500,00
	Heilkosten	EUR 260,00

Invaliditätsgrade

Der **Grad einer Invalidität** wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt eine entsprechende Zahlung des Versicherers.

Von der Invaliditätssumme werden also in den meisten Fällen nur **Teilbeträge** übernommen. Als Anhaltspunkt möge folgende Auszug aus der so genannten Gliedertaxe dienen. Als fester Invaliditätsgrad gelten z.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit

Arm im Schultergelenk	70 %
Hand im Handgelenk	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %





Weitere Produkte & Informationen

Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes

Imker- Zusatzversiche- rung

- Da die Imker-Global-Versicherung des Verbandes nur eine Grunddeckung ist, dient die Imker-Zusatz-Versicherung zur Anhebung der Versicherungssummen, **d.h. Sie versichern in der Imker-Zusatz-Versicherung nur die Differenz**, die im Schadenfall nicht aus der Imker-Global-Versicherung des Verbandes entschädigt werden kann.
- Haftpflichtversicherungsschutz besteht über die Global-Versicherung. Hinzu kommen in den meisten Fällen technische Ausrüstungsgegenstände wie Beamer, Laptops usw. Auch Schautafeln, Werbematerial, Muster, Proben und dergleichen dürfen nicht vergessen werden.
- Versicherungsschutz hierzu auf Antrag des Verein/Imker.

Imker- Ausstellungs- versicherung

Webpräsenz

GAEDE & GLAUERDT



Home Imkerversicherungen ▾ Kfz-Versicherung ▾ Ihr Partner ▾ FAQ Verbände und Institutionen ▾

Übersichten zum Versicherungsschutz / Schadenformulare



Als Mitglied eines Verbandes, der im Deutschen Imkerbund e. V. organisiert ist, genießen Sie als Imker den Versicherungsschutz, der von uns angebotenen Imker-Global-Versicherung. Gleiches gilt für die Imker-Rechtsschutz-Versicherung und bei einigen Verbänden auch für die Imker-Unfall-Versicherung. Dabei hat Ihr Verband den Bedürfnissen seiner jeweiligen Mitglieder entsprechend gehandelt und stellt Ihnen als Mitglied automatisch ein umfangreiches Basis-Versicherungspaket zur Verfügung, welches auf die Bedürfnisse der Imkerschaft zugeschnitten ist.

Möchten Sie sich genauer über den Versicherungsumfang Ihres Landesverbandes informieren? Benötigen Sie für die Schadenmeldung die erforderlichen Formulare?

Die Übersichten zu den einzelnen Versicherungen sowie alle Schadenformulare finden Sie unter der Ihrem Imker-/Landesverband zugeordneten Wabe auf der links stehenden Landkarte.

Wenn Sie Ihren Mauszeiger dazu über die einzelnen Waben führen, wird zur sicheren Identifizierung der Verbände ein zusätzliches Textfenster geöffnet. Per Maus-Click auf die Wabe Ihres zuständigen Imker-/Landesverbandes gelangen Sie zu der Auflistung aller Dokumente und Informationen. Diese stehen Ihnen als Download zur Verfügung.

www.imkerversicherungen.de

Übersichten zu den einzelnen Imkerversicherungen sowie alle erforderlichen Schadenanzeigen, Gutachten usw. können über die Internetseite heruntergeladen werden.

Ansprechpartner

***Für weitere Fragen rund um die
Imkerversicherungen steht Ihnen
Gaede & Glauerdt GmbH & Co. KG gerne
zur Verfügung!***

info@imkerversicherungen.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

www.imkerversicherungen.de

info@imkerversicherungen.de

T: 040 - 3 76 53 - 0



BERUFSGENOSSENSCHAFTLICHE VERSICHERUNG

Berufsgenossenschaftliche Versicherung



- Die Berufsgenossenschaft „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ ist für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz von Imkern zuständig.
- Leistungen sind:
 - Arzt- und Krankenhauskosten
 - Verletzungsgelder bei längerer Arbeitsunfähigkeit
 - Invalidität- und Hinterbliebene-Renten
 - Leistungen bei Tod (Sterbegeld, Witwen- und Waisen-Renten)

Berufsgenossenschaftliche Versicherung



- Diese gesetzliche Zwangsversicherung gilt für:
 - Erwerbsmäßige Imkerei (ab 25 Bienen Völker).
 - Alle Unternehmen, mit auf Dauer angelegter planmäßigen Flächennutzung in Form von Erwerbsgartenbau, Heugewinnung, Weidewirtschaft oder auch zur Erhaltung des Kulturzustandes einer landwirtschaftlichen Fläche.

Berufsgenossenschaftliche Versicherung



- Definition „Unternehmen“ im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung:
 - Eine Gewinnerzielungsabsicht oder Gewerbeanmeldung ist nicht erforderlich.
 - Planmäßige Tätigkeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Rahmen der Flächennutzung.

Berufsgenossenschaftliche Versicherung



- Damit unterliegt in der Regel auch eine aus Liebhaberei, Pflege- oder Hobbygründen betriebene Flächennutzung der Versicherungspflicht.
- Es kommt nicht auf die Größe des Grundstückes an.

Aber! Eine Befreiung von der Versicherungspflicht kann beantragt werden, wenn die genutzte Fläche höchstens 0,25 ha beträgt.

Adressen



- **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft**
SVLFG-Versicherung
Vogelrain 25
Postfach 106029
70199 Stuttgart
Tel. (0711) 966-0
Internet: www.SVLFG.de
- **Imker-Global-Versicherung**
Über den Vereinsvorsitzenden
- **Geschäftsstelle Landesverband Württ. Imker e. V.**
Olgastr. 23
73262 Reichenbach
Tel. (07153) 58115
Fax (07153) 55515
Internet: www.lvwi.de
E-Mail: info@lvwi.de



Vielen Dank für ihr Interesse

Andreas Trommer
Imkerverein Ludwigsburg e.V.
2. Vorsitzender
Karl-Mammele-Str. 7
71732 Tamm
E-Mail: [trommer.tamm\(at\)gmx.de](mailto:trommer.tamm(at)gmx.de)